

# Sonderurlaub

## **Beitrag von „Siobhan“ vom 29. Juni 2009 10:54**

Ich habe eine kurze Frage zum Sonderurlaub für Beamte.

Man kann diesen doch nehmen, wenn ein Todesfall im engen Familienkreis vorliegt, also bei Geschwistern, Ehepartnern, Eltern, Kindern. Wie sieht das bei Großeltern aus?

Ich würde ja meine Schulleitung fragen, bin aber zur Zeit krankgeschrieben.

---

## **Beitrag von „\_Malina\_“ vom 29. Juni 2009 11:03**

Das ist wenn dann Kulanz. Das Recht auf Sonderurlaub bezieht sich auf Verwandte 1. Grades.

---

## **Beitrag von „Siobhan“ vom 29. Juni 2009 11:11**

Ok, hab ich mir fast schon gedacht 😞

Danke für die schnelle Antwort.